

VOP *GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT*
FÜR OFFENE PSYCHIATRIE IM
MAIN-TAUBER-KREIS MBH
(KURZ: VOP GEMEINNÜTZIGE GMBH)

JAHRESBERICHT 2018 / 2019



Herausgeber:



VOP GEMEINNÜTZIGE GMBH

Eichendorffstr. 12
97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/12383
Fax: 09341/896092
Email: vop@vop-tbb.de
Internet: www.vop-tbb.de

Geschäftsführung:

Alfred Wolfert, Jürgen Groß

Mitgliedschaft:



Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	- 4 -
2. TRÄGER UND EINRICHTUNGEN	- 5 -
3. ZIELE UND ZIELGRUPPE	- 6 -
4. VERSORGUNGSVERANTWORTUNG UND AUFTRAGSGRUNDLAGE	- 7 -
4.1. Betreutes Wohnen	- 7 -
4.2. Tagesstätten	- 8 -
5. QUALITÄTSSICHERUNG	- 9 -
6. PERSONALSTATISTIK.....	- 10 -
7. BETREUTES WOHNEN - STATISTISCHE DATEN.....	- 11 -
7.1. Klientenzahl - Betreutes Wohnen	- 11 -
7.2. Verweildauer der Klienten - Betreutes Wohnen.....	- 12 -
7.3. Zugänge und Abgänge - Betreutes Wohnen	- 13 -
7.4. Klientenkontakte - Betreutes Wohnen	- 14 -
7.5. Altersstruktur - Betreutes Wohnen.....	- 16 -
7.6. Wohnsituation - Betreutes Wohnen	- 18 -
7.7. Einkommenssituation - Betreutes Wohnen	- 19 -
7.8. Tagesstruktur - Betreutes Wohnen.....	- 19 -
7.9. EXTERNE BETREUUNGSBEREICHE – BETREUTES WOHNEN.....	- 20 -
8. TAGESSTÄTTEN - STATISTISCHE DATEN	- 21 -
8.1. Klientenzahl - Tagesstätten	- 21 -
8.2. Geschlechtsspezifische Aufteilung - Tagesstätten.....	- 21 -
8.3. Altersstruktur der Besucher - Tagesstätten	- 22 -
8.4. Besuchsfrequenz - Tagesstätten	- 23 -
8.5. Angebotsnutzung - Tagesstätten.....	- 25 -
8.6. Wohnsituation der Besucher - Tagesstätten.....	- 27 -
9. HOMEPAGE.....	- 29 -

Der Einfachheit halber sowie um der Verständlichkeit willen wird im folgenden Text die männliche Ausdrucksform benutzt, welche selbstverständlich die weibliche Form einschließt.

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit unserem Zweijahresrückblick möchten wir Ihnen einige Informationen zu unserer Arbeit im Ambulant betreuten Wohnen und den beiden Tagesstätten geben.

Zusätzlich zu unserer Klientenbetreuung in den beiden Arbeitsbereichen wurde die Tagesstätte Bad Mergentheim nach dem Umzug in die Probsteistraße offiziell eröffnet. In der Tagesstätte Tauberbischofsheim wurden die Räumlichkeiten umfassend renoviert und in diesem Zuge eine neue Küche eingebaut. Im Ambulant Betreuten Wohnen wurde nach über dreißig Jahren die Wohngemeinschaft in der Gartenstraße aufgelöst.

Im Mai 2018 trat die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Inhalte und Vorgaben zum Datenschutz mussten überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Dies beinhaltete eine Erneuerung der Computerausstattung sowie die Benennung eines externen Datenschutzbeauftragten.

Zum Jahresbeginn 2018 trat die zweite Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Die Eingliederungshilfe bisher im SGB XII, ein Gesetzesbestandteil der Sozialhilfe, wurde in das SGB IX als eigenes Leistungsgesetz überführt. Dies erforderte weitreichende Veränderungen in fast allen Büchern des Sozialgesetzbuches, greift in Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten ein und erforderte viele Neuregelungen wie beispielsweise:

- Wesentliche Änderungen in der Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM)
- kreisweite Einrichtung der "Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung" (EUTB) als neutrale Beratungsstelle für betroffene Menschen
- Trennung der existenzsichernden Leistungen und der Fachleistungen im ehemals stationären Bereich der Eingliederungshilfe
- Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen

Im Vorfeld dieser gravierenden Veränderungen initiierte das Landratsamt im Main-Tauber-Kreis eine regelmäßige Arbeitsgruppe BTHG mit allen beteiligten Leistungserbringern der Eingliederungshilfe.

Um diese immensen Aufgaben zu bewältigen bedarf es sowohl auf Seiten des Kostenträger als auch auf Seiten unserer Mitarbeiter ein hohes Engagement. Dafür und für die gute Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern und anderen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung wollen wir uns recht herzlich bedanken.

Tauberbischofsheim, Mai 2020

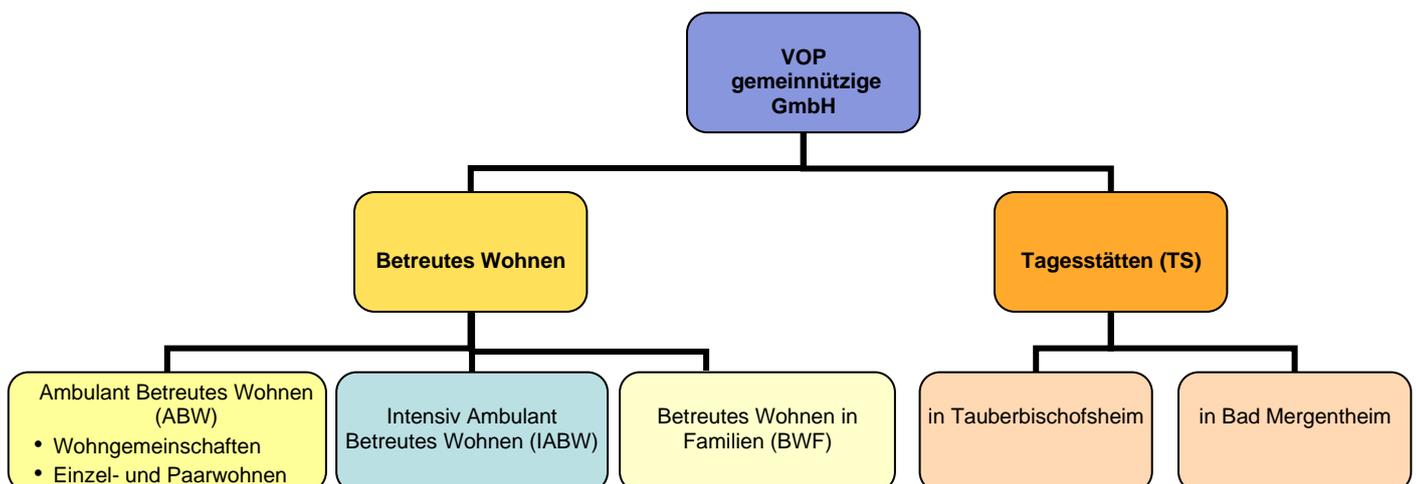
2. Träger und Einrichtungen

Die VOP gemeinnützige Gesellschaft für offene Psychiatrie im Main-Tauber-Kreis mbH (kurz: VOP) ist eine gemeinnützige, konfessionell und politisch unabhängige Einrichtung und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Entstanden ist die VOP aus den beiden Gründungsmitgliedern, dem Hilfsverein „Die Brücke“ e.V. und dem „Phönix Förderverein für seelisch Kranke“ e.V..

2014 beschlossen die Mitglieder beider Vereine einen Zusammenschluss und gründeten im November 2014 den Verein für offene Psychiatrie im Main- Tauber- Kreis e.V., der die Gesellschafteraufgaben übernimmt. Die Geschäftsführung der VOP haben Jürgen Groß und Alfred Wolfert.

Die VOP ist Träger der folgenden Einrichtungen:

- **Betreutes Wohnen**
 - Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) in Wohngemeinschaften oder in der eigenen Wohnung in Form von Einzel- oder Paarwohnen
 - Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen (IABW)
 - Betreutes Wohnen in Familien (BWF)
- **Tagesstätten**
 - in Tauberbischofsheim (TBB)
 - in Bad Mergentheim (MGH)



3. Ziele und Zielgruppe

Ziele

Zweck der VOP ist die Förderung der gemeindenahen Psychiatrie im Main-Tauber-Kreis. Zur Verwirklichung des vorgenannten Zweckes ist der Gegenstand der VOP laut Eintrag ins Handelsregister „die Anregung, Förderung und Betreibung von Maßnahmen und Einrichtungen zum Wohle psychisch kranker Menschen im Main-Tauber-Kreis“.

Das übergeordnete Ziel der Angebote und Maßnahmen ist die Verbesserung bzw. Stabilisierung der Lebenssituation dieser Menschen. Die angebotenen Hilfen dienen der Prävention, der Rehabilitation und auch der Nachsorge.

In der Begegnung mit den von uns betreuten Menschen legen wir großen Wert auf Respekt und Wertschätzung. Unsere Aufgabe sehen wir darin, psychisch kranke Menschen entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu unterstützen, damit sie die in ihnen angelegten Fähigkeiten und Möglichkeiten entwickeln und ein verantwortliches Leben in der Gesellschaft führen können.

Zielgruppe

Die Angebote der Tagesstätten und im Betreuten Wohnen richten sich an Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung bzw. Behinderung.

Diagnostisch handelt es sich hierbei um Personen mit Psychosen, affektiven Störungen, schweren neurotischen Störungen und/oder Persönlichkeitsstörungen (z.B. Angststörungen, Borderline). Nicht selten sind die Betroffenen auch noch zusätzlich mit einer Sucht- bzw. Drogenproblematik belastet.

4. Versorgungsverantwortung und Auftragsgrundlage

Die VOP hat eine Versorgungsverpflichtung für den gesamten Main-Tauber-Kreis.

4.1. Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen bedeutet, dass Menschen, die diese Hilfe in Anspruch nehmen, bei regelmäßiger Beratung und persönlicher Betreuung durch Fachkräfte ein selbstständiges Leben in ihrem eigenen Wohnraum führen können. Das Intensiv Ambulant Betreute Wohnen soll die Lücke schließen, wenn eine stationäre Maßnahme noch nicht oder nicht mehr notwendig ist, aber das Ambulant Betreute Wohnen die adäquate Versorgung nicht gewährleisten kann.

Betreutes Wohnen in Familien bedeutet, dass die hilfsbedürftigen Menschen in Gastfamilien leben. Die Mitarbeiter der Einrichtung unterstützen die Familien und die Bewohner bei der Koordination und Durchführung der verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten und entwickeln in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit allen Beteiligten einen Hilfeplan. Im Betreuten Wohnen für Familien (BWF) sind die Bewohner verpflichtet, Vermögen wie auch Einkommen einzubringen. Für kleinere Anschaffungen des persönlichen Bedarfs verbleibt ihnen ein Taschengeld.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG - Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen) ist ein ab 01.01.2017 in Kraft getretenes Bundesgesetz, das im Zeitraum von 2017 bis 2020 stufenweise realisiert wurde.

Bis zur vollständigen Umsetzung galten für die Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen: nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX haben behinderte Menschen Anspruch auf Hilfen zu einem selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten.

Die „Richtlinie des Main-Tauber-Kreises über die Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX für das Ambulant Betreute Wohnen volljähriger Menschen (BWB-RL)“ vom 01.01.2009 war Grundlage und regelte Aufnahme und Durchführung der Maßnahme.

Zum 01. Januar 2020 wurde die Eingliederungshilfe vom SGB XII in das SGB IX überführt. Ambulant Betreutes Wohnen wird künftig als qualifizierte Assistenzleistung zur Sozialen Teilhabe erbracht und wird im SGB IX Kapitel 13 unter §§ 76 - 78 geregelt.

Es gelten die rechtlichen Bestimmungen des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG).

4.2. Tagesstätten

Die Tagesstätten sind ein niederschwelliges Angebot der offenen ambulanten Hilfe für psychisch behinderte Menschen als Ort für tagesfördernde und tagesstrukturierende Maßnahmen und Stützungsangebote.

Sie sind Bestandteil der wohnortnahen Versorgung psychisch kranker und behinderter Menschen.

Sie dienen auch dem Ziel, psychisch behinderte Menschen im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens zu stützen und zu fördern, damit sie in ihrem derzeitigen Lebensumfeld verbleiben können.

Zu den Angeboten der Tagesstätten gehören:

- Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung
- Hilfen zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- Beratungsangebote

Es erfolgt keine Einzelfallfinanzierung, sondern eine institutionelle Förderung in Form der Pauschalfinanzierung des laufenden Betriebes durch den örtlichen Sozialhilfeträger, dem Landratsamt im Main-Tauber-Kreis.

5. Qualitätssicherung

Unsere Einrichtung ist mit anderen im psychosozialen Bereich tätigen Einrichtungen gut vernetzt. Fallbezogen findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit medizinischen und psychosozialen Diensten statt.

Zwischen der PIA (Psychiatrische Institutsambulanz), dem SPDi (Sozialpsychiatrischer Dienst), der Tagesstätte und dem Betreuten Wohnen der VOP wurde 2007 ein Kooperationsvertrag geschlossen, der eine enge Zusammenarbeit verbindlich regelt.

Ein regelmäßiger Austausch mit der Suchtberatungsstelle (AGJ) fand im Berichtszeitraum ebenfalls wieder statt.

Des Weiteren war die VOP in mehreren regionalen und überregionalen Arbeitskreisen für psychosoziale Arbeit vertreten.

Die Betreuungsarbeit wird überwiegend von Fachkräften mit entsprechender pädagogischer Qualifikation und langjähriger Berufserfahrung geleistet und in festen Abständen reflektiert.

Die Mitarbeiter erhielten in den vergangenen Jahren regelmäßig externe Supervision und es bestand die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen. Außerdem fand in wöchentlichen Dienstbesprechungen kollegiale Beratung und Unterstützung sowie fachlicher Austausch statt.

In den jährlichen Gesamtplangesprächen mit dem sozialpädagogischen Fachdienst des Kostenträgers und allen Beteiligten werden Ziele vereinbart und Schritte zur Umsetzung festgelegt. Der Gesetzgeber hat im Bundesteilhabegesetz vorgegeben den Leistungsberechtigten Personenkreis neu zu definieren. Nach ICF basierten Kriterien entwickelte Baden-Württemberg ein Instrumentarium zur "Ermittlung des Individuellen Hilfebedarfes für Leistungen der Teilhabe in Baden-Württemberg" (BEI-BW). Die erforderlichen Schulungen der Mitarbeiter und die konkrete Umsetzung beschäftigten sowohl die Mitarbeiter der Eingliederungshilfe als auch uns als Leistungserbringer.

Ein weiteres Mittel der Qualitätssicherung ist die Dokumentation der Klientenkontakte im Betreuten Wohnen. Besonders in den Bereichen Leistungserfassung bzw. Dokumentation der Betreuungsvorgänge, Verwaltung, Hilfeplanung, Durchführung, Evaluation und Statistik hat sich unsere Dokumentationssoftware bewährt.

6. Personalstatistik

In den Jahren 2017 und 2018 teilten sich durchschnittlich 13 Personen, 9,3 Personalstellen. Diese waren besetzt mit acht Sozialpädagogen / Sozialarbeitern, einem Pädagogen, einem Erzieher und drei pädagogischen Haushaltskräften mit diversen Ausbildungen. Das Team wurde außerdem durch Freiwillige im BFD (Bundesfreiwilligendienst) und FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) sowie durch eine FH- (2018) und eine BA- (2019) Praktikantin unterstützt.

7. Betreutes Wohnen - Statistische Daten

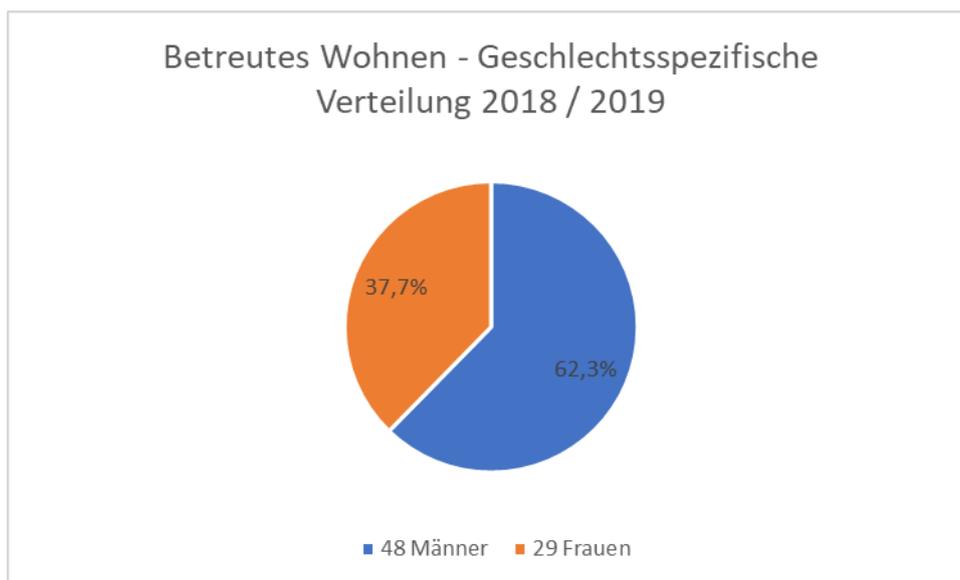
7.1. Klientenzahl - Betreutes Wohnen

In den Jahren 2018 und 2019 wurden insgesamt 77 Klienten im Betreuten Wohnen betreut; dies ist ein Klient weniger als im Berichtszeitraum 2016/2017. Von den 77 Klienten waren 48 Personen männlich und 29 weiblich. An der prozentualen Verteilung hat sich im Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum nur geringfügig etwas verändert (2%).

Prozentual verteilen sich die Geschlechter im Ambulant Betreuten Wohnen wie folgt:

37,7 % der betreuten Personen waren Frauen;

62,3 % aller Betreuten waren Männer.



Zu den Stichtagen 31.12.2018 und 31.12.2019 wurden 60 bzw. 61 Personen betreut. Von den insgesamt 77 Betreuten Personen wurden 51 Personen über den gesamten Berichtszeitraum betreut (das ist ein Klienten mehr als im vorherigen Berichtszeitraum).

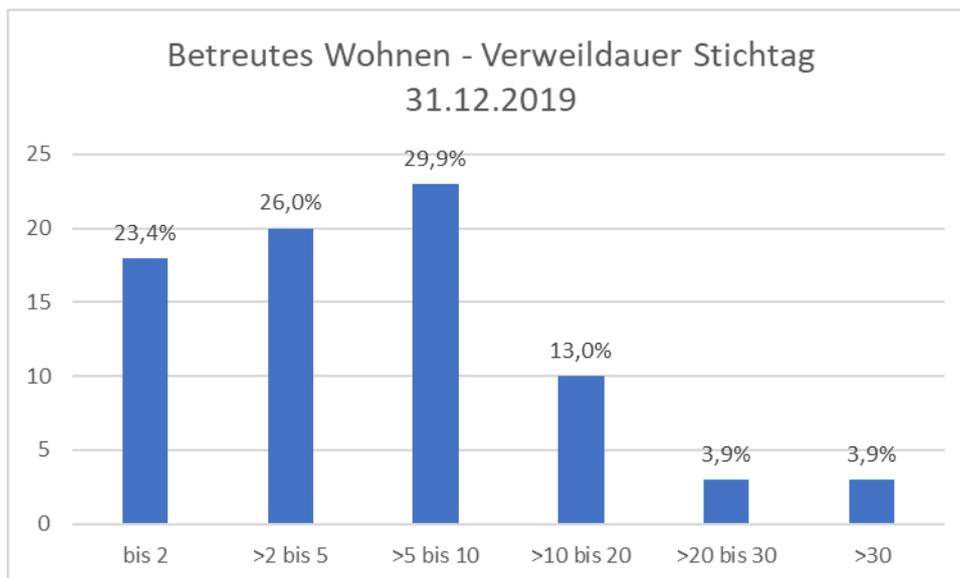
Es gab in dieser Zeit 32 Aufnahmen und / oder Abgänge, welche in der Betreuung mit einer deutlichen Mehrarbeit verbunden sind. Zum Vergleich: in den Jahren 2018/2019 waren es 37.

7.2. Verweildauer der Klienten - Betreutes Wohnen

Die Verweildauer der Klienten im Berichtszeitraum 2018/2019 reicht von zwei Monaten bis zu 34 Jahren. Drei Betreuungen bestanden über 30 Jahre.

Die durchschnittliche Verweildauer aller Bewohner, die im gesamten Berichtszeitraum betreut wurden, beträgt 9,5 Jahre, das sind 2,5 Jahre mehr als im vorherigen Berichtszeitraum.

Die Verteilung zeigt die folgende Grafik: weniger als die Hälfte (49,4%) der Betreuungen am Stichtag 31.12.2017 dauerten bis zu fünf Jahren (zum Vergleich: Stichtag 31.12.2017 waren es 56,4%) ; 79,3 % bis zu 10 Jahren. Knapp ein Fünftel der Klienten wurden länger als zehn Jahre betreut.



Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2016/2017 gibt es deutliche Veränderungen: die Zahl der Betreuungen mit einer Dauer von weniger als zwei Jahren sank von 27,4% auf 23,4%. Im Gegenzug dazu stiegen die Zahlen der Betreuten mit einer Verweildauer zwischen fünf und zehn Jahren um 4,1 % und zwischen zehn und 20 Jahren um 4,9%. Diese Veränderungen erklären auch die oben aufgeführte Steigerung der Durchschnittlichen Betreuungszeit von 2,5 Jahren.

Der Zielgedanke des Ambulant Betreuten Wohnens, die Klienten nach einer gewissen Zeit wieder in die Selbstständigkeit zu entlassen bzw. zu einer unabhängigen Lebensgestaltung zu befähigen, kann aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht immer verwirklicht werden. Für manche Klienten ist die Unterstützung, die sie im Ambulant Betreuten Wohnen erhalten, dauerhaft notwendig, um ihren Lebensalltag bewältigen zu können.

Unter Umständen kann durch das Ambulant Betreute Wohnen auch ein stationärer Heimaufenthalt vermieden bzw. hinausgezögert werden.

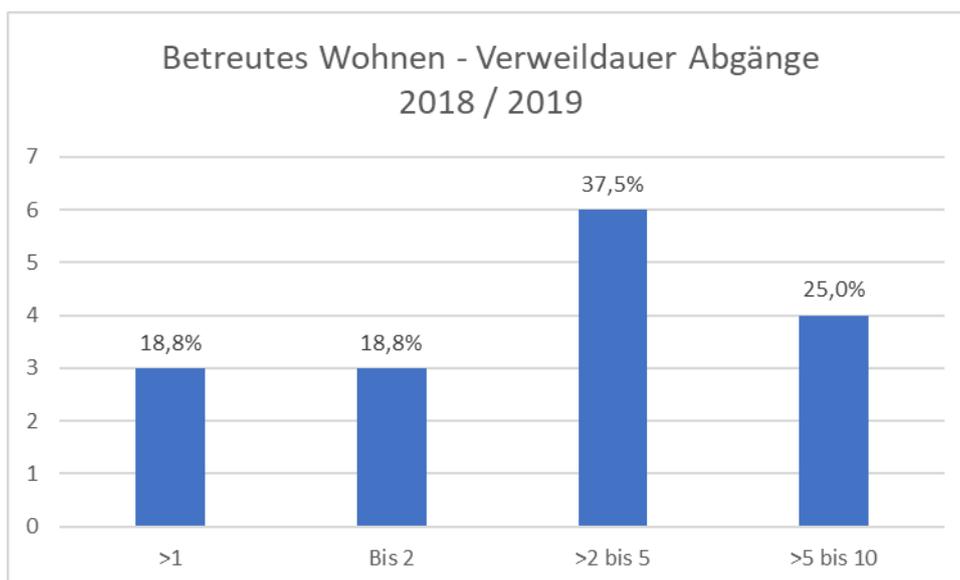
7.3. Zugänge und Abgänge - Betreutes Wohnen

Zugänge:

Im Verlauf der beiden Berichtsjahre 2018 und 2019 wurden insgesamt 16 Klienten in das Betreute Wohnen neu aufgenommen; sechs Personen im Jahre 2018 und zehn in 2019. Das sind fünf Aufnahmen weniger als im vorherigen Berichtszeitraum.

Abgänge:

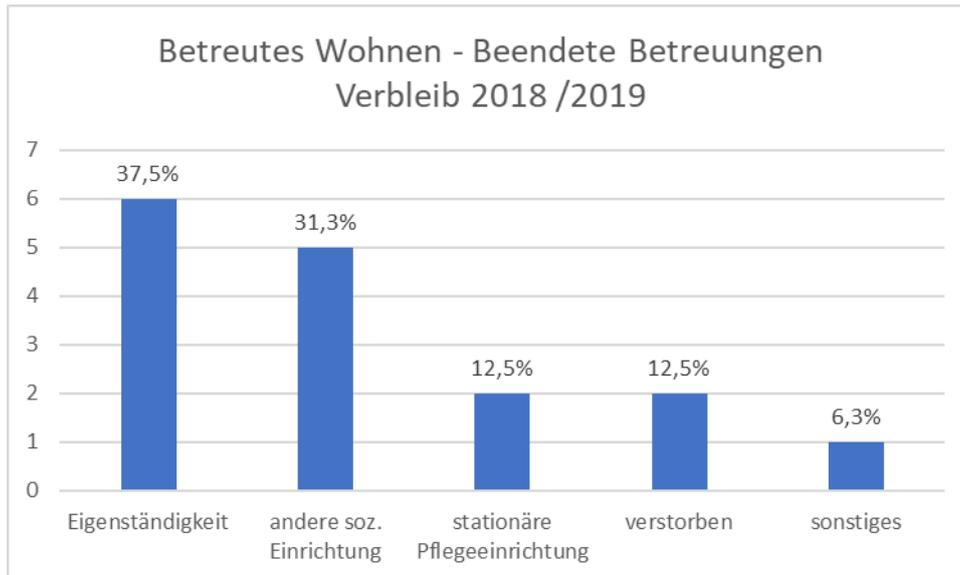
Insgesamt schieden 16 Personen im Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 aus dem Betreuten Wohnen aus, sieben Personen im Jahre 2018 und neun in 2019.



Die durchschnittliche Verweildauer der Personen, welche das Ambulant Betreute Wohnen verließen, betrug 3,3 Jahre. Das bedeutet eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer im Vergleich zum Berichtszeitraum 2016/2017 um 2,5 Jahre und zu den Jahren 2014/2015 sogar um 4,4 Jahre.

Fünf beendete Betreuungen wurden im selben Berichtszeitraum erst aufgenommen. Drei dieser Klienten wurden ein Jahr weniger betreut.

Von den 16 Abgängen wurden sechs Personen in die Selbstständigkeit entlassen. Bei vier dieser Personen war dies eine geplante und vorbereitete Entlassung, bei zwei ein Abbruch der Betreuung aus diversen Gründen. Vier Personen wechselten in eine andere soziale Einrichtung. Zwei weitere wechselten in eine stationäre Pflegeeinrichtung. Zwei Betreute verstarben in den Jahren 2018 und 2019.

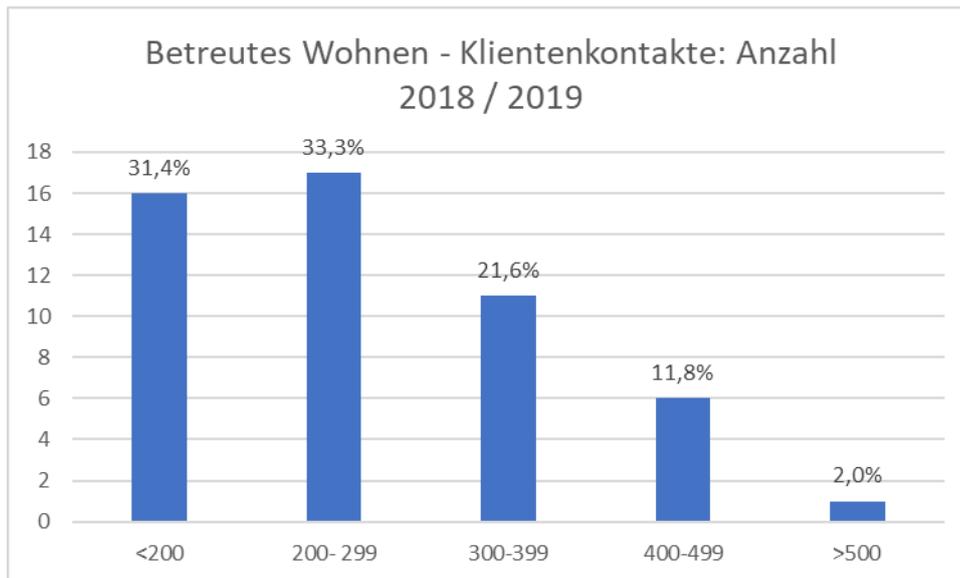


7.4. Klientenkontakte - Betreutes Wohnen

Seit Umstellung unseres Dokumentationssystems 2009 werden Klientenkontakte umfassend dokumentiert. Hierbei wird unterschieden zwischen direkten und indirekten Kontakten. Zu den direkten Kontakten gehören alle persönlichen und telefonischen Einzelkontakten mit dem Klienten. Darunter fallen auch Gruppenkontakte wie auch einzelne Freizeitaktivitäten. Indirekte Kontakte, wie z.B. Kontakte mit anderen Einrichtungen, Behörden oder gesetzlichen Betreuern sowie Erledigungen für die Klienten werden ebenfalls erfasst.

Statistisch ist es schwierig, hier eine aussagekräftige Zahl über alle Betreute (77) zu machen. Klienten, welche erst am Ende des Berichtszeitraums gehen bzw. zu Beginn die VOP verlassen sind hier nicht berücksichtigt. Gerade wenn Klienten in die Betreuung aufgenommen werden oder diese verlassen ist ein erhöhter Mehrbedarf vorhanden.

Unter den verbleibenden Klienten (51), die während des Berichtszeitraums 2018/2019 über den gesamten Zeitraum von der VOP betreut wurden, ergaben sich die folgenden statistischen Daten:

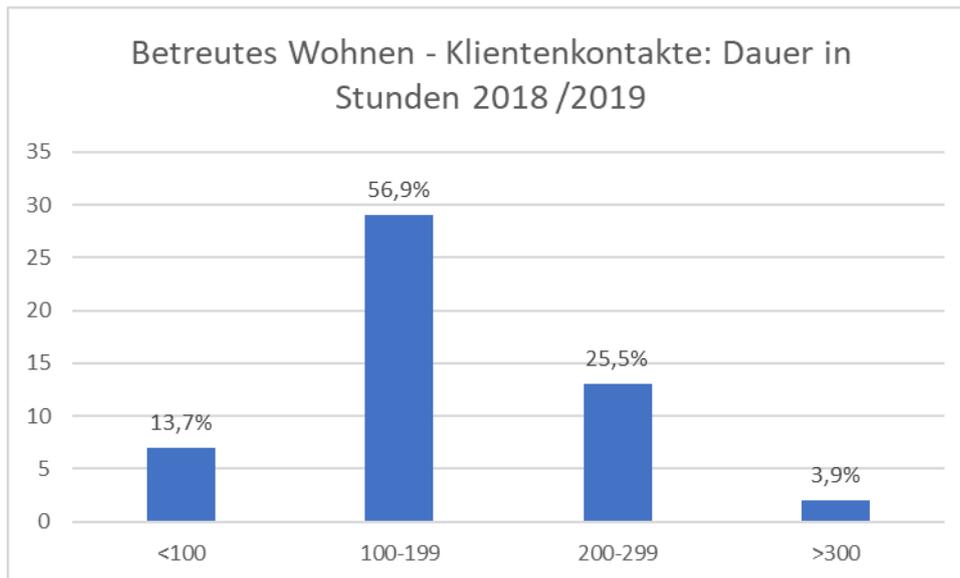


Jeweils knapp ein Drittel der Klienten hatten im Berichtszeitraum bis zu 200, 200 bis 299 und über 300 Betreuungsvorgänge (BVG). Die Spanne reicht von 115 BVG (das entspricht im Durchschnitt 1,1 BVG wöchentlich) bis zu 503 (4,8 BVG wöchentlich).

Sechzehn Klienten hatten weniger als 200 Einträge im genannten Berichtszeitraum; der Klient mit den wenigsten im Berichtszeitraum verzeichneten Betreuungsvorgängen hatte durchschnittlich mindestens ein Kontakt pro Woche mit einem Mitarbeiter der VOP. Bei der Mehrzahl der Klienten (28) waren zwischen 200 und 400 Betreuungsvorgänge dokumentiert, was durchschnittlich zwei bis vier Kontakten mit bzw. Erledigungen für den einzelnen Klienten pro Woche entspricht. Bei sieben Klienten wurden mehr als 400 Betreuungsvorgängen notiert. Dies entspricht mehr als 16 Betreuungsvorgänge pro Klient im Monat.

Klienten mit den häufigsten persönlichen Kontakten (telefonisch, in Einzel-, Paar- oder Gruppengesprächen) hatten durchschnittlich 20 Einträge im Monat, was einem täglichen persönlichen Kontakt pro Arbeitstag entspricht.

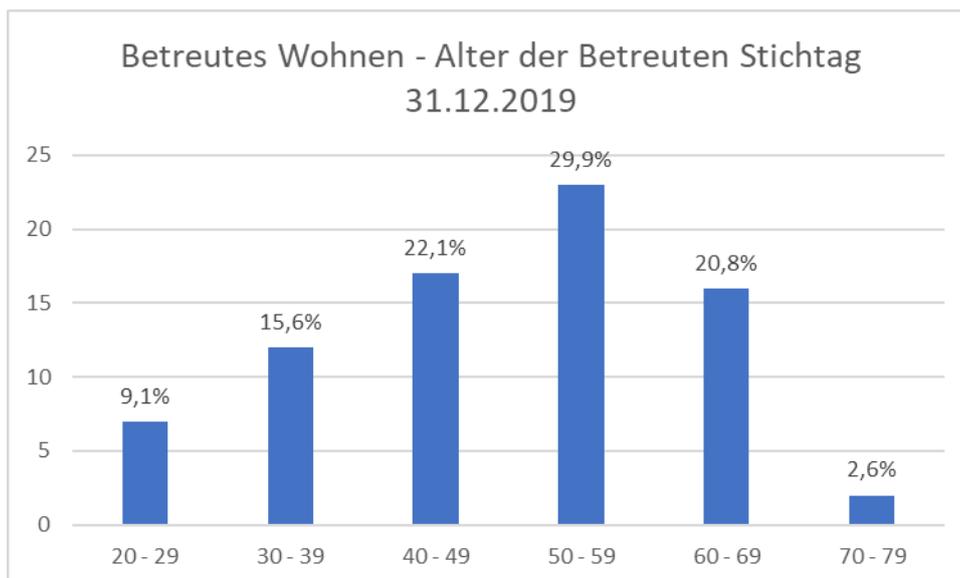
Die Dauer der einzelnen Betreuungskontakte reichte von wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden, insbesondere bei Gruppen- und Freizeitaktivitäten.



7.5. Altersstruktur - Betreutes Wohnen

Das Durchschnittsalter aller zum Stichtag 31.12.2019 durch die VOP betreuten Personen betrug 49,5 Jahre. Der jüngste Klient war 22 Jahre, der älteste Klient 79 Jahre alt.

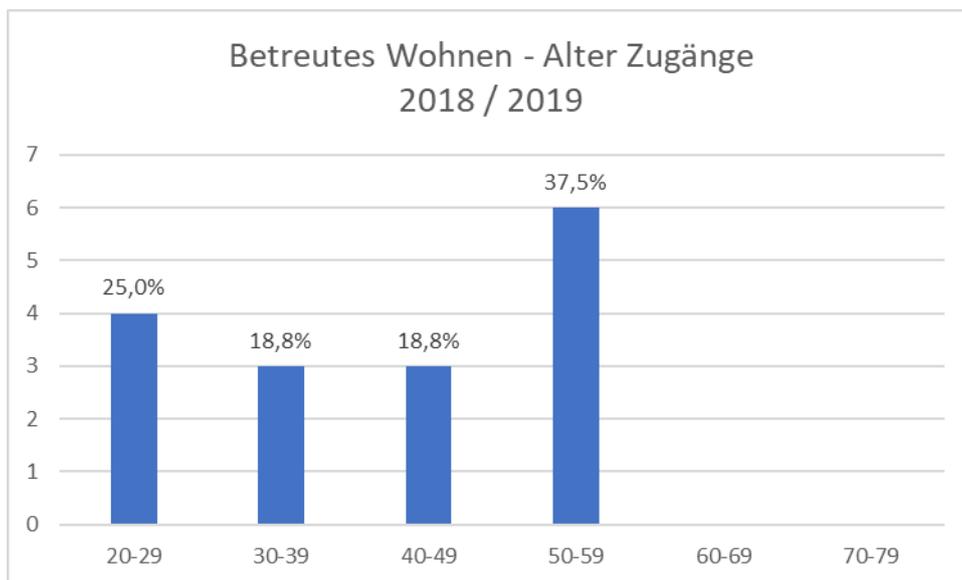
Im Einzelnen verteilen sich die Altersgruppen der 77 Klienten folgendermaßen:



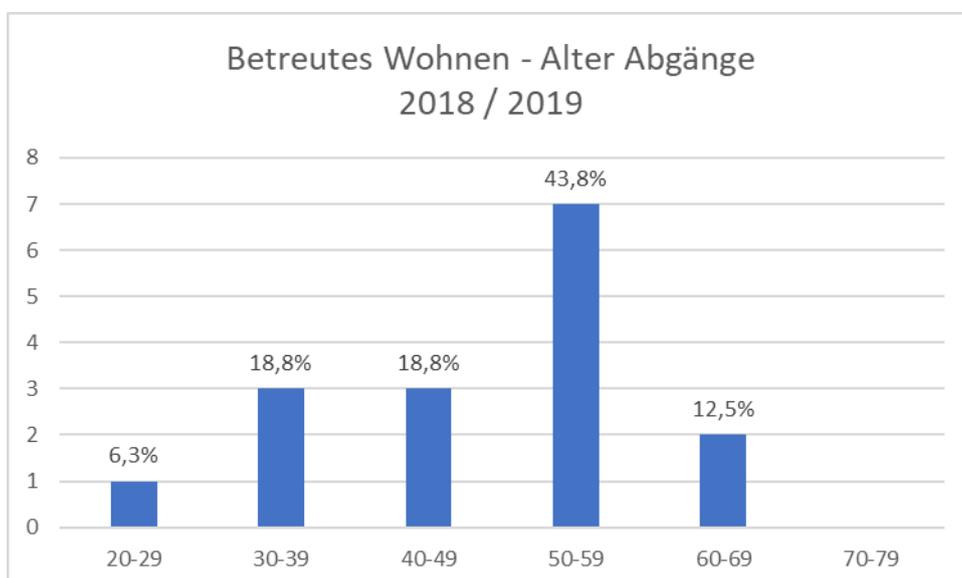
Bei den Klienten wirkt sich auch das Alter auf die Inhalte und Angebote in der Betreuungsarbeit aus. Gerade bei den älteren Betreuten steht das Betreuungsteam einer neuen Ausgangssituation und neuen Aufgaben

gegenüber: diese Klientengruppe ist zunehmend auch körperlich eingeschränkt und die Betreuten brauchen hierdurch auch im Bereich Versorgung, Mobilität und Körperpflege mehr und mehr Unterstützung und Hilfe. Die Organisation dieser Versorgung i.d.R. durch Pflegedienste wird ebenfalls von uns erbracht und koordiniert.

Das Durchschnittsalter der Personen (16), die im Verlauf des Berichtszeitraumes eine Betreuung durch den VOP begonnen haben, betrug 42,1 Jahre.

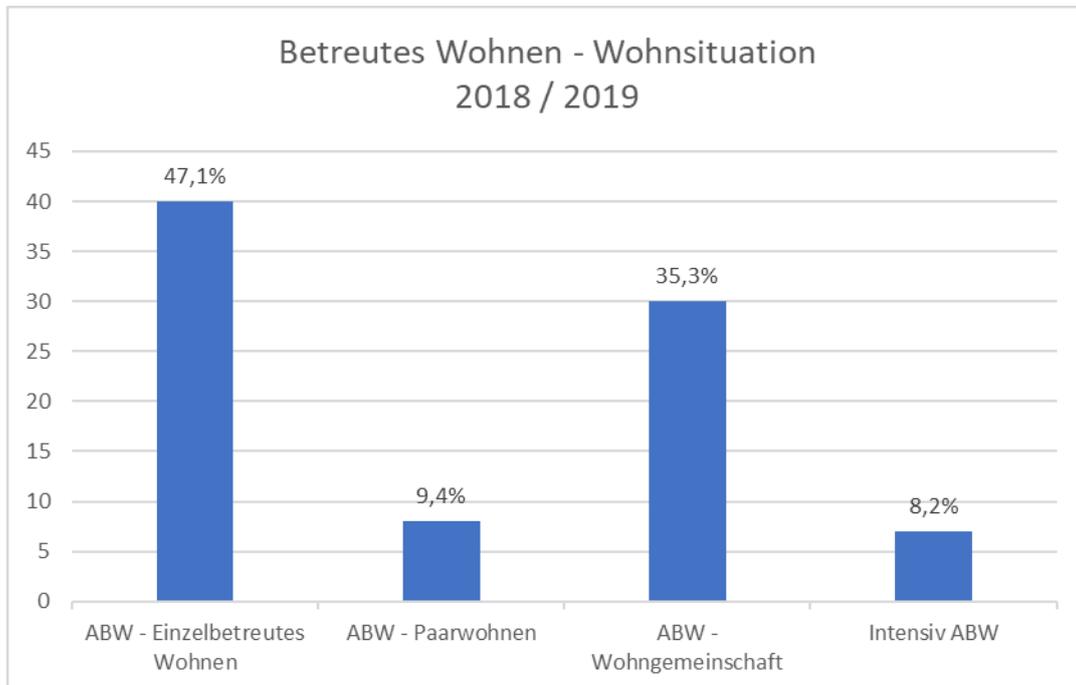


Das Durchschnittsalter der Personen (16), die eine Betreuung durch die VOP im Berichtszeitraum beendet haben, betrug 48,9 Jahre



7.6. Wohnsituation - Betreutes Wohnen

Die Wohnverhältnisse der Klienten stellte sich im Berichtszeitraum 2018 bis 2019 wie folgt dar:



Durch Wechsel der Betreuungsformen innerhalb der VOP kam es zu Mehrfachzählungen einzelner Klienten.

Im Berichtszeitraum lebten insgesamt 40 Personen in einer Wohngemeinschaft und wurden durch die VOP betreut; 30 Betreute lebten alleine in einer eigenen Wohnung. In der Regel handelte es sich bei den Wohngemeinschaften um 2-3- Personen- Haushalte. Eine Wohngemeinschaft besteht aus vier Bewohnern. Außerdem wurden vier Paare in ihrer eigenen Wohnung durch die VOP betreut.

Insgesamt wurden sieben Klienten zeitweise im Intensiv Ambulant Betreuten Wohnen betreut.

Für das Betreute Wohnen in Gastfamilien bestand im Berichtszeitraum kein Bedarf; es wurde weder von Betroffenen noch vom Kostenträger nachgefragt.

Die VOP hatte auch in diesem Berichtszeitraum insgesamt 18 Wohnungen angemietet und an die Bewohner des ABW weitervermietet. 15 dieser Wohnungen fungieren als Wohngemeinschaften. 35 Personen aus dem Einzel- bzw. Paarwohnen hatten einen eigenen Mietvertrag direkt mit den jeweiligen Vermietern abgeschlossen.

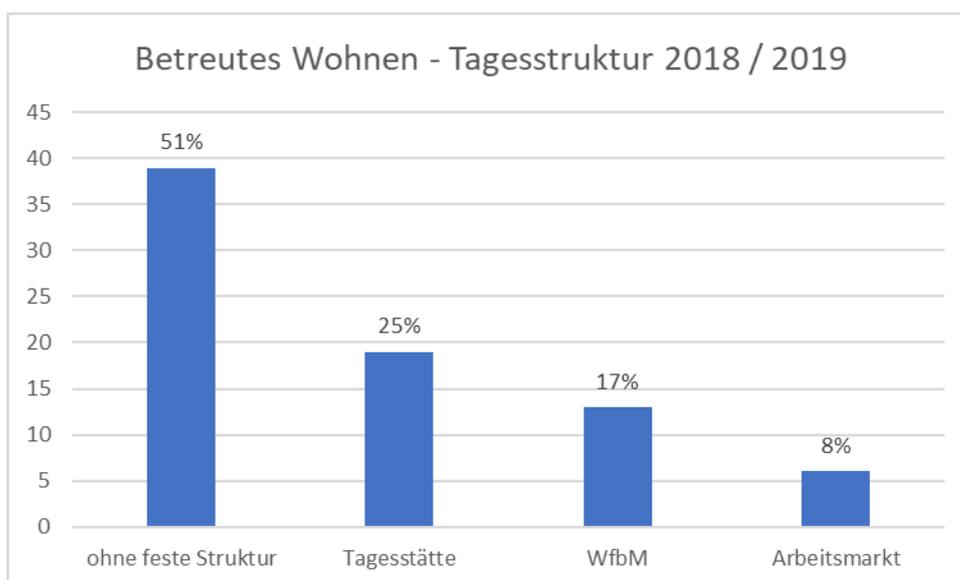
7.7. Einkommenssituation - Betreutes Wohnen

Wie auch in den vergangenen Berichtsjahren lebte die überwiegende Mehrheit der Klienten im Betreuten Wohnen 2018 und 2019 von einer Erwerbsminderungsrente; einige Klienten bezogen bereits Altersrente. Ein Teil der Klienten erhielt Arbeitslosengeld II, Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere aufstockende Leistungen.

Der Lohn der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wurde in der Regel ergänzt durch Leistungen der Grundsicherung oder einer Rente aufgrund einer Erwerbsminderung. Im Berichtszeitraum waren 13 der 77 betreuten Personen teilweise oder durchgängig in einer WfbM beschäftigt.

7.8. Tagesstruktur - Betreutes Wohnen

Eine geregelte Tagesstruktur ist für Personen, die unter einer psychischen Erkrankung leiden, von besonderer Bedeutung. Die überwiegende Tagesstruktur der Betreuten in den Jahren 2018 und 2019 sah wie folgt aus:



Einige Klienten können trotz Bemühungen nicht motiviert werden, an der von der VOP angebotenen Tagesstättenstruktur teilzunehmen. „Ohne Struktur“ bedeutet in der vorangehenden Abbildung jedoch nicht immer, dass überhaupt keine Tagesstruktur bestand, sondern kann auch bedeuten, dass die Klienten ihren Alltag selbst gestalteten. Die Beurteilung einer sinnvollen Gestaltung bleibt hier außer Acht.

Knapp die Hälfte (42%) der Klienten benötigen für die Einhaltung einer festen Tagesstruktur einen vorgegebenen Rahmen. Für einen großen Teil dieser Personen bietet die VOP Angebote in den institutionseigenen Tagesstätten an. Teilweise nutzen die Klienten dabei die Tagesstätten täglich in vollem Umfang mit Einnahme der Mahlzeiten, mit Arbeits- und Freizeitangeboten. Manch einer nutzt die Angebote der Tagesstätten nur partiell. Bei den Tagesstättenbesuchern aus dem Betreuten Wohnen handelte es sich hauptsächlich um Personen, die aufgrund ihrer Erkrankung oder ihres Alters den Anforderungen des freien Arbeitsmarktes wie auch den Anforderungen eines beschützten Arbeitsverhältnisses (z.B. WfbM) nicht oder nicht mehr gewachsen waren. Die Anzahl der Bewohner, welche die Tagesstätten besucht haben ist im aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zu den Jahren zuvor um vier Personen auf 19 gesunken.

In den letzten Jahren beiden Jahren waren sechs Klienten in der Lage, den Anforderungen einer Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt nachzukommen. Vier Klienten nahmen an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit teil.

7.9. Externe Betreuungsbereiche – Betreutes Wohnen

Personen, die über einen Zeitraum von sechs Monaten körperlich, kognitiv oder psychisch bedingte Beeinträchtigungen in der allgemeinen Lebensführung haben, können für diesen Bereich zusätzlich Leistungen der Pflegeversicherung beantragen. Pflegeleistungen werden durch die Mitarbeiter der VOP nicht erbracht. Bei vorliegender Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI können soziale Pflegedienste für die Alltagsbewältigung mit hinzugezogen werden. Im Berichtszeitraum 2018/2019 besaßen 21 Klienten (27%) eine Pflegestufe und bekamen teilweise unterstützende Leistungen durch einen ambulanten Pflegedienst.

Zusätzliche Unterstützung durch eine gesetzliche Betreuung hatten im Berichtszeitraum 56 Bewohner (73%). Eine Betreuung kann folgende Aufgabenbereiche umfassen: Vermögenssorge, Wohnungsangelegenheiten, Gesundheitsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmung und sonstige Bereiche.

8. Tagesstätten - Statistische Daten

Die statistischen Daten in den Tagesstätten werden anhand von einem Besucherbogen und einer Anwesenheitsliste erhoben.

8.1. Klientenzahl - Tagesstätten

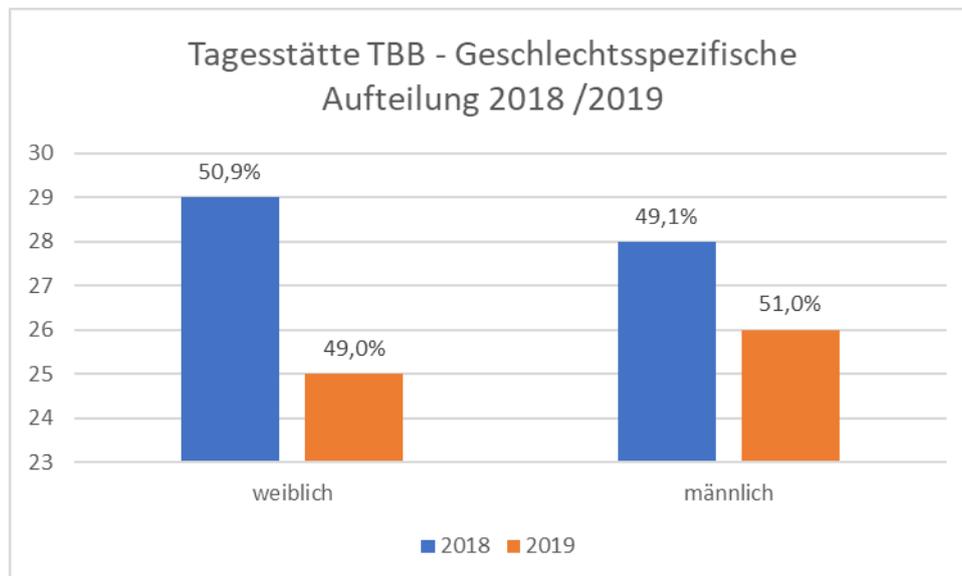
Das Angebot der Tagesstätten nutzten im Jahre 2018 57 Personen in Tauberbischofsheim und 44 Personen in Bad Mergentheim.

2019 besuchten in Tauberbischofsheim 51 Personen und in Bad Mergentheim 50 Personen die Tagesstätten in unterschiedlichem Umfang.

8.2. Geschlechtsspezifische Aufteilung - Tagesstätten

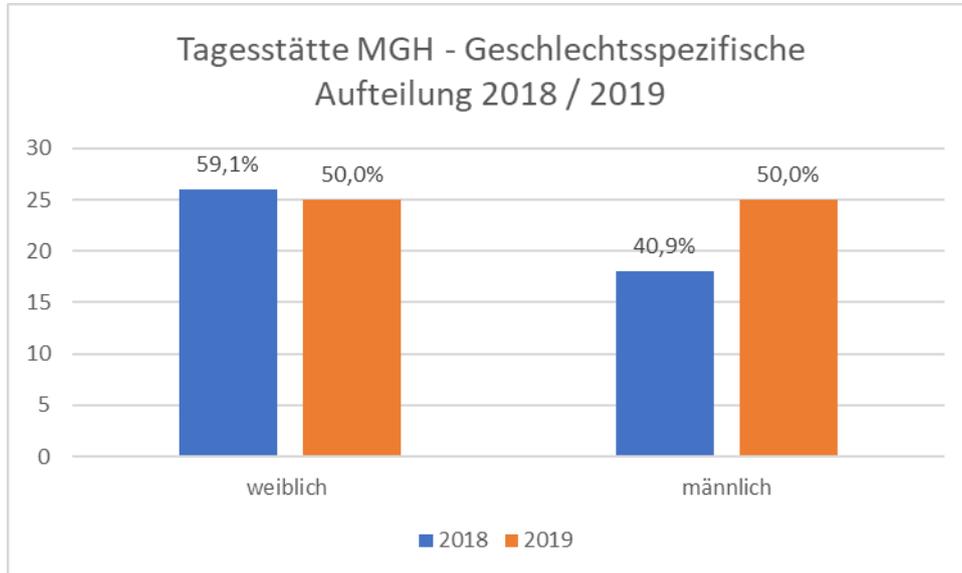
Der Anteil der weiblichen Tagesstättenbesucher ist in Tauberbischofsheim im Vergleich zum Berichtszeitraum 2016 / 2017 leicht angestiegen (1,4% in 2018 und 1,6% in 2019).

Im Jahr 2018 besuchten 29 Frauen und 28 Männer und im Jahr 2019 25 Frauen und 26 Männer die Tagesstätte in Tauberbischofsheim.



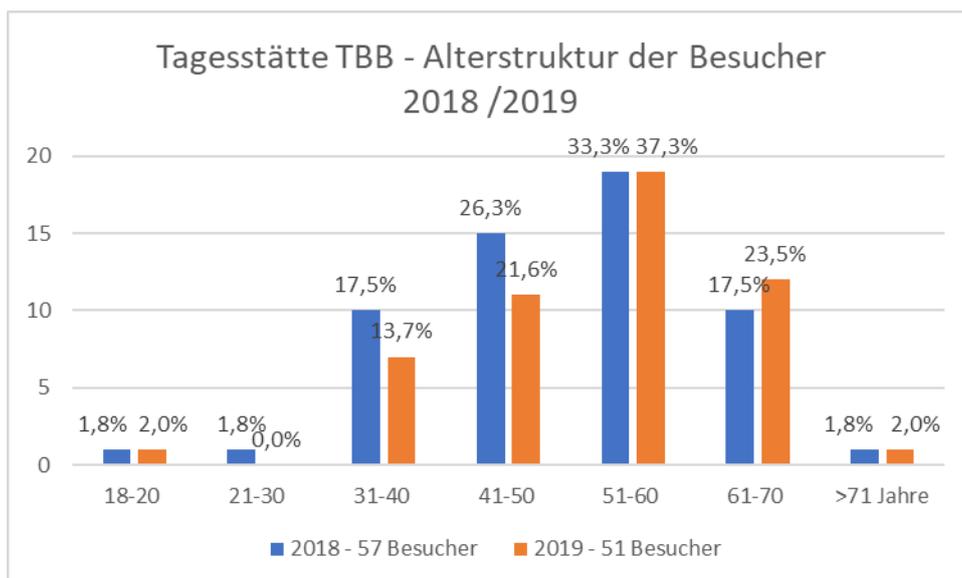
In der Tagesstätte in Bad Mergentheim ist die Geschlechterverteilung folgendermaßen: im Vergleich zu der Tagesstätte in Tauberbischofsheim haben mehr Frauen als Männer (2018) bzw. gleich viele Frauen und Männer (2019) die Tagesstätte in Bad Mergentheim besucht.

Im Jahr 2018 waren es 26 Frauen und 25 Männer und im darauffolgenden Jahr 25 Frauen und 18 Männer.

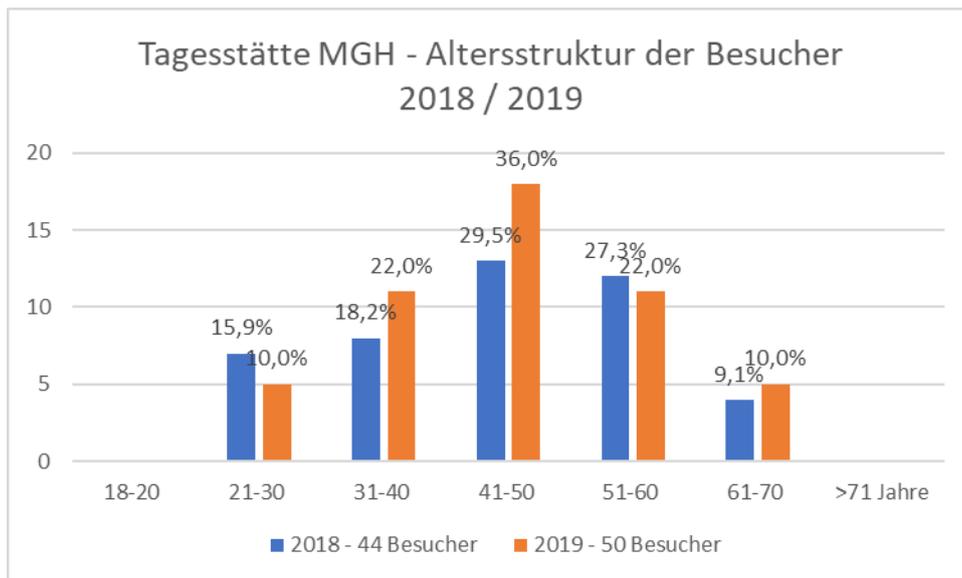


8.3. Altersstruktur der Besucher - Tagesstätten

Die Altersverteilung der Tagesstätte in Tauberbischofsheim stellt sich wie folgt dar:



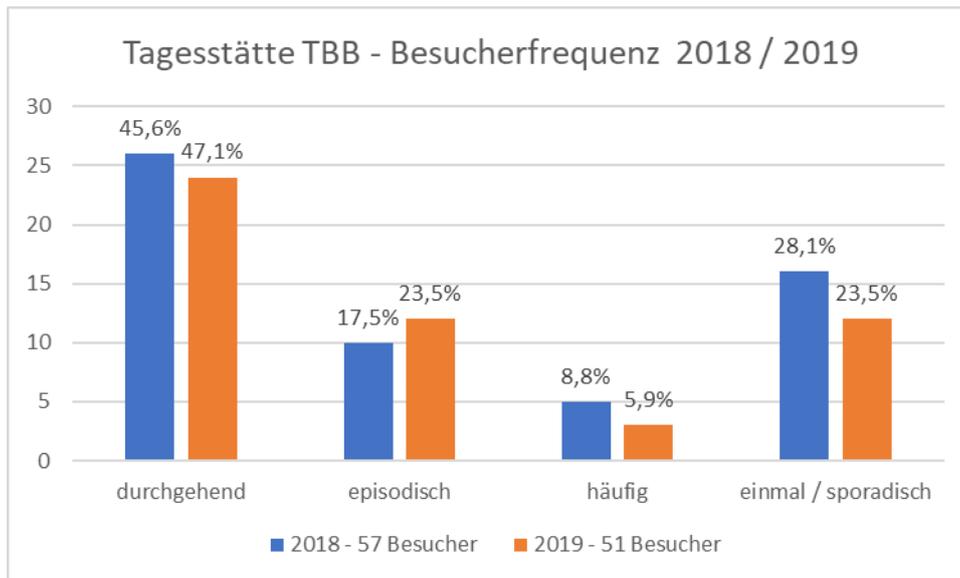
Im Vergleich der beiden Tagesstätten fällt auf, dass in Tauberbischofsheim der Altersschwerpunkt bei 51-60 Jahre liegt, im Gegensatz dazu in Bad Mergentheim bei 41-50 Jahre. Der Altersdurchschnitt der Tagesstättenbesucher in Tauberbischofsheim lag bei 53 Jahren und der Besucher in Bad Mergentheim bei 46 Jahren.



8.4. Besuchsfrequenz - Tagesstätten

Die Besuchsfrequenz (Tagesstätte TBB) unterscheidet sich in den Jahren 2017 und 2018 in den Frequenzen „durchgehend“ (-1,8 %), „häufig“ (-1,7%) und „einmal/sporadisch“(-1,7%) nicht signifikant. Die Zahl der Besucher, welche die Tagesstätte episodisch besuchten, stieg um 5,2% im Vergleich zum Vorjahr (2017).

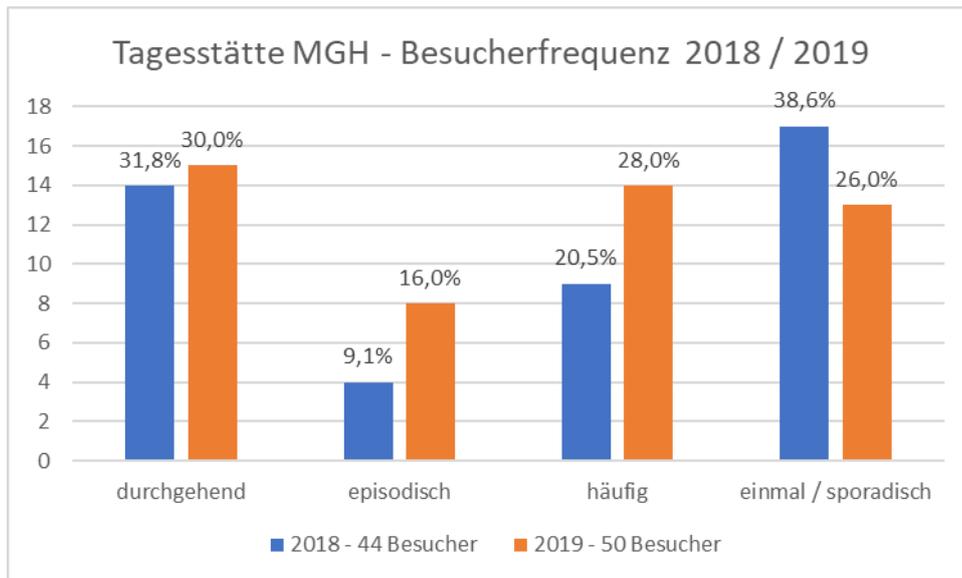
Diese Entwicklung zeigt sich auch im Berichtszeitraum. Während die Anzahl der Besucher, welche „durchgehend“, „häufig“ oder „einmal/sporadisch“ die Tagesstätte frequentierten, sank, stieg die Anzahl der Besucher, welche die Tagesstätte „episodisch“ besuchten, um 6%.



Die episodisch an Angeboten teilnehmenden Besucher konnten entweder ihren Lebensalltag soweit selbständig gestalten, dass sie auf die Angebote nicht regelmäßig zurückgreifen mussten oder aber gehörten zu den Personen, die hauptsächlich in oder nach Krisen selbst- oder fremdmotiviert die Tagesstätte besuchten.

Die hohe Zahl der Besucher, welche durchgehend die Tagesstätte besuchen ist auf Folgendes zurückzuführen: zum einen besteht das Angebot der Tagesstätte in Tauberbischofsheim schon seit 1986 und hat sich damit etabliert und zum anderen könnte die räumliche Nähe zu den betreuten Wohngemeinschaften ein Faktor sein (siehe auch 7.6. Wohnsituation der Tagesstättenbesucher).

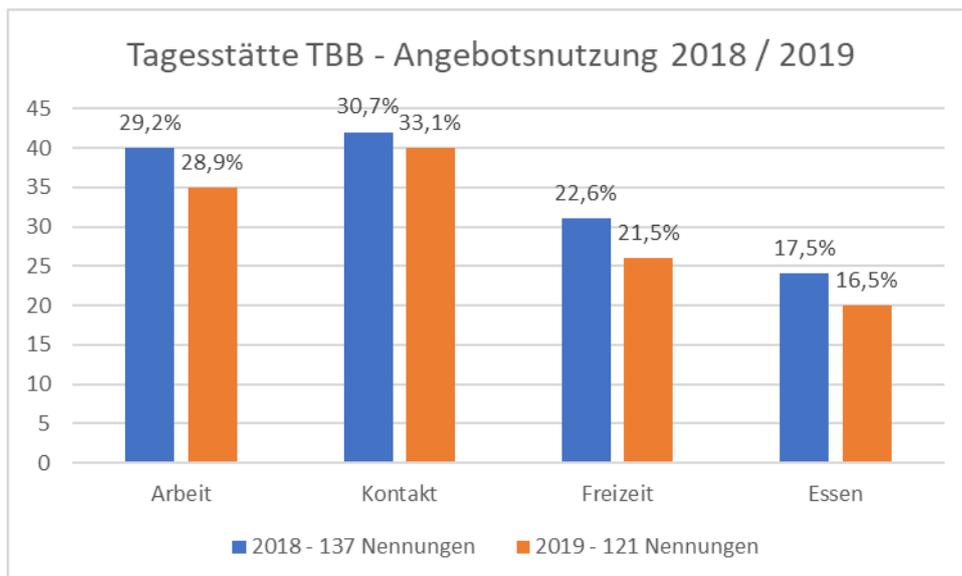
Die Besucherfrequenz der Tagesstättenbesucher in Bad Mergentheim veränderte sich 2017 und 2018 wie folgt: „durchgehend“ +8,5%, „episodisch“ -2,6%, „häufig“ +7,2% und „einmal/sporadisch“ -13,5%. Auch innerhalb des Berichtszeitraumes 2018 / 2019 gab es signifikante Unterschiede:



Der Erstkontakt mit der jeweiligen Tagesstätte findet häufig durch Vermittlung über die Klinik oder behandelnde Ärzte, das Ambulant Betreute Wohnen oder den Sozialpsychiatrischen Dienst statt.

8.5. Angebotsnutzung - Tagesstätten

Die Angebotsnutzung der Tagesstätten stellte sich 2018 und 2019 wie folgt dar:



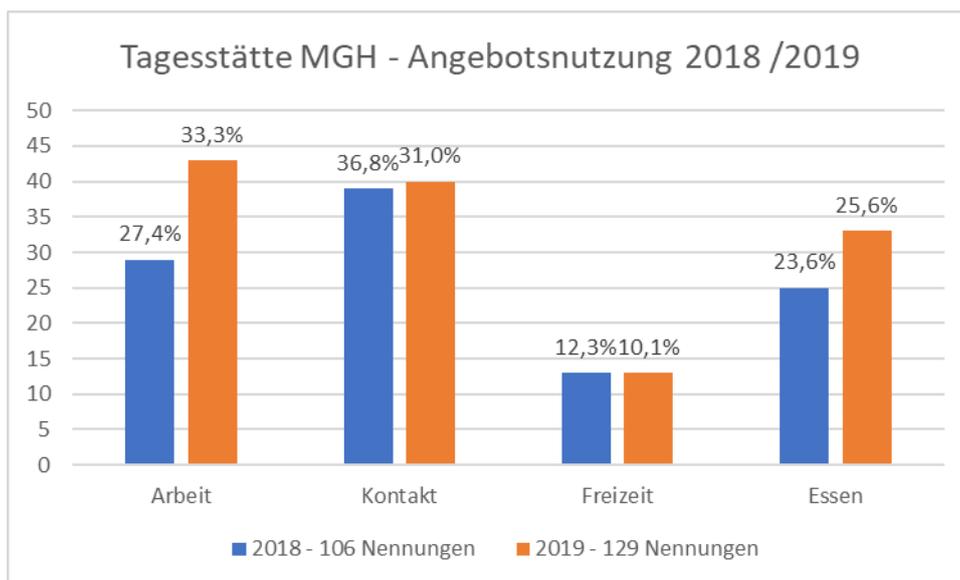
Bei der Erfassung der Daten war eine Mehrfachnennung möglich.

Die Situation der Angebotsnutzung, d.h. die Motivationsgrundlage zum Besuch der Tagesstätte, war in Tauberbischofsheim in beiden Erfassungsjahren ähnlich.

Für viele Klienten stellte das Arbeits- und Beschäftigungsangebot (mit geringer Zuverdienstmöglichkeit) in den letzten Jahren in Tauberbischofsheim den wichtigsten Motivationsfaktor zum Besuch der Tagesstätte dar.

Als Freizeitprogramm wurden Ausflüge, Stadtbesuche, Wanderungen, Bewegungs- und Spielangebote sowie Erfahrungsaustausch bei Kaffee und Kuchen angeboten.

Die Angebotsnutzung in der Tagesstätte in Bad Mergentheim stieg im Bereich Arbeit seit 2017 stetig an. Im Gegenzug dazu sanken die Nennungen im Bereich Kontakt.

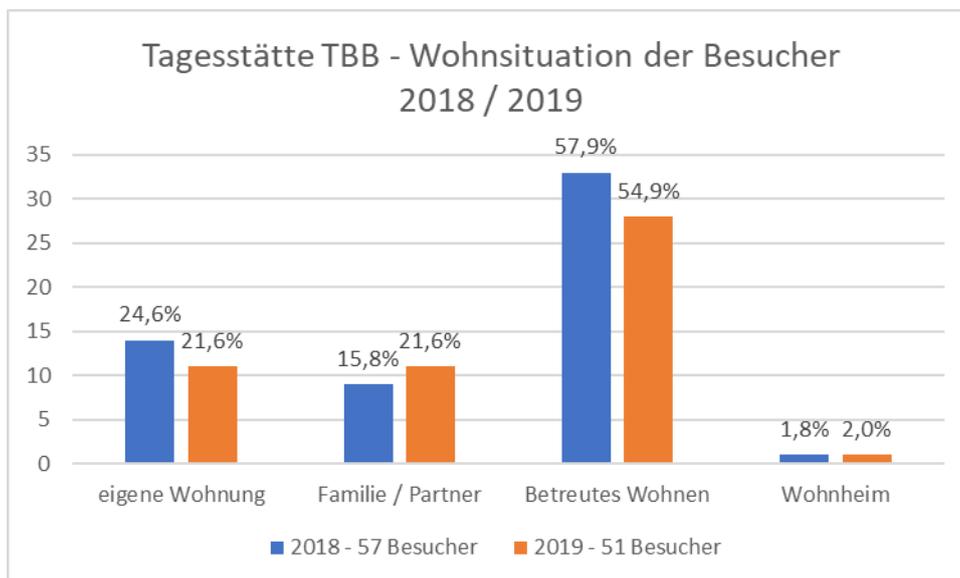


In Bad Mergentheim gibt es an zwei Tagen in der Woche ein Mittagessen, welches gemeinsam mit den Besuchern zubereitet wird.

8.6. Wohnsituation der Besucher - Tagesstätten

Die Wohnsituation der Tagesstättenbesucher verhielt sich 2018 und 2019 wie folgt:

wie auch in den Jahren zuvor lebten über die Hälfte der Tagesstättenbesucher in Tauberbischofsheim im Berichtszeitraum mit ambulanter Betreuung durch die VOP (Betreutes Wohnen) entweder in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft.

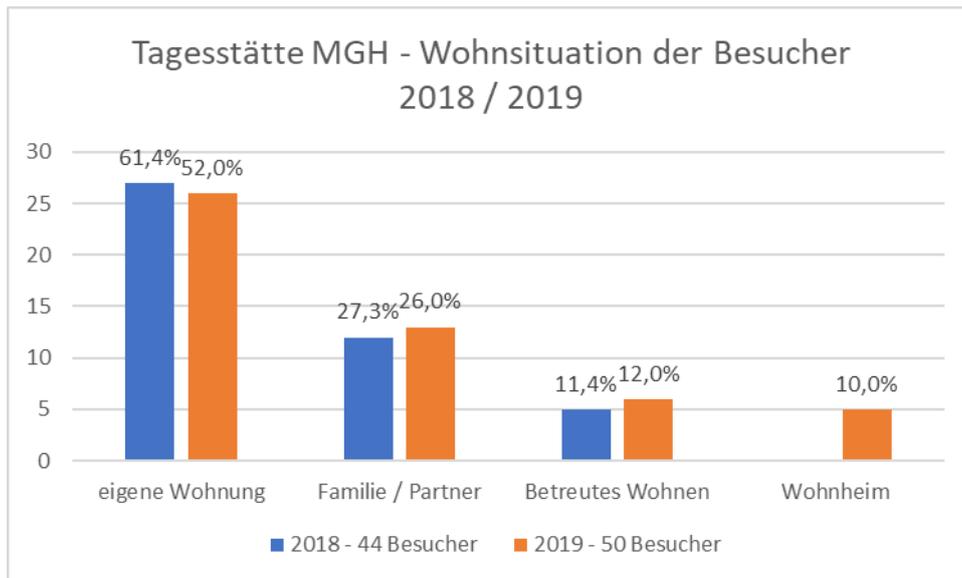


Die prozentuale Zahl derer, die in einer partnerschaftlichen oder familiären Beziehung leben, stieg von 15,8% im Jahr 2017 und 2018 auf 21,6% (2019) an.

Im Berichtszeitraum 2018/2019 kam ein Heimbewohner (regelmäßig) in die Tagesstätte.

In der Wohnsituation der Besucher der Bad Mergentheimer Tagesstätte zeigt sich dagegen ein ganz anderes Bild. Die Mehrzahl der Besucher leben in der eigenen Wohnung. Annähernd gleichbleibend auch die Zahl derer, welche in der Familie oder mit einem Partner zusammenleben. 2018 wurden fünf und 2019 sechs Besucher durch das ABW der VOP in der eigenen Wohnung betreut.

Tagesstättenbesucher, welche in einem Wohnheim lebten, gab es in den Jahren bis 2018 keine. Im Jahr 2019 lebten fünf Besucher in einer stationären Einrichtung.



9. Homepage

Weitere Informationen rund um die VOP können auf unserer Homepage www.vop-tbb.de abgerufen werden.

